

# MERKBLATT ERFOLGSDARLEHEN

## ALLGEMEIN

Nach der Richtlinie der Hessen Film & Medien (HF&M) können Fördernehmer\*innen, die ein ihnen gewährtes Produktionsdarlehen\* tilgen, binnen einer Frist von drei Jahren ab Rückzahlung der ersten Darlehensrate ein neues Darlehen in Höhe des zurückgezahlten Kapitalbetrags beantragen (Erfolgsdarlehen).

Das Erfolgsdarlehen kann für die Bereiche Stoffentwicklung, Produktionsvorbereitung oder Produktion für Kino oder TV verwendet werden.

Seite 1/3

## ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Fördernehmer\*innen, die ein ihnen gewährtes Produktionsdarlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt haben.

## ANTRAG AUF ABRUF DES ERFOLGSDARLEHENS

Ein Antrag auf Abruf des Erfolgsdarlehens kann laufend eingereicht werden. Bitte vereinbaren Sie vorher ein persönliches Gespräch mit den zuständigen Förderreferent\*innen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem jeweils neu zu finanzierenden Projekt.

Der Abruf erfolgt per E-Mail an die zuständige Förderreferent\*in.

Bitte verwenden Sie dafür das entsprechende Antragsformular.

Zusätzlich muss ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten postalisch an HF&M geschickt werden.

Ein Antrag eines Erfolgsdarlehens, dessen unterzeichnetes Abrufformular HF&M nicht vorliegt, kann der Geschäftsführung nicht zur Unterschrift vorgelegt werden.

Ist das Erfolgsdarlehen Teil eines Projekts, für das zusätzlich ein neuer Förderantrag bei HF&M gestellt wird, muss dies im Finanzierungsplan separat ausgewiesen werden.

In diesem Fall muss das Erfolgsdarlehen fristgerecht zum Antragstermin gestellt werden. Die Geschäftsführung entscheidet direkt im Anschluss der Jurysitzung über den Antrag.

## **HÖHE DES ANTRAGS AUF ABRUF**

Der Mindestbetrag für den Abruf eines Erfolgsdarlehens beträgt 1000 Euro.

Bitte runden Sie den Abruf der Summe auf Hunderterstellen.

Die Kumulierung von Erfolgsdarlehen aus unterschiedlichen Projekten ist möglich.

Die Höhe des Antrags kann sich auf das maximal tatsächlich zurückbezahlte jährliche Darlehen beziehen.

**Seite 2/3**

## **FRISTEN**

Innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Rückzahlung der ersten Darlehensrate\* kann ein neues Darlehen in Höhe des zurückgezahlten Betrags beantragt werden.

## **HESSEN-EFFEKT**

Der Hessen-Effekt muss mindestens 100 Prozent des Erfolgsdarlehens betragen.

## **PRÜFGEBÜHR**

Bei einem Erfolgsdarlehen ab 5.001 Euro bis 10.000 Euro muss die Prüfgebühr der PwC i.H.v. 200 Euro kalkuliert werden. Ab einem Erfolgsdarlehen von 10.001 Euro muss die Prüfgebühr mit 3 Prozent der Fördersumme kalkuliert werden.

Die Prüfgebühr kann als Hessen-Effekt geltend gemacht werden.

## **AUSZAHLUNG DES ERFOLGDARLEHENS**

### **Erfolgsdarlehen für Stoffentwicklung und Produktionsvorbereitung**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt i.d.R. in zwei Raten:

- 80 Prozent bei Vertragsabschluss
- 20 Prozent nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung

### **Erfolgslarhlen für Produktion**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt i.d.R. in folgenden Raten:

- 20 Prozent bei Vertragsabschluss
- 40 Prozent bei Drehstart
- 30 Prozent bei Rohschnittabnahme
- 10 Prozent nach positiver Verwendungsnachweisprüfung

Näheres regelt der Fördervertrag.